

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/025/2023/I-61</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.05.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- en, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	29.06.2023	
Stadtrat	öffentlich	05.07.2023	

### Titel:

Stellungnahme der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zur Aufstellung des Sachlicher Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

### Information:

Das am 28. Juli 2022 verkündete Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land stellt die Stadt Dessau-Roßlau vor neue Herausforderungen. Denn hinter diesem Gesetz stehen wichtige Ziele zur Verbesserung der Flächenverfügbarkeit und Vereinfachung der Planungsverfahren für den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen.

Dafür sind für alle Bundesländer verbindliche Flächenziele, sogenannte Flächenbeitragswerte und Rechtsfolgen bei einer Zielverfehlung festgelegt worden. Sachsen-Anhalt muss danach bis zum 31.12.2027 1,8 % und bis zum 31.12.2032 2,2 % des Landesgebietes für Windenergieanlagen ausweisen. Werden die o.a. Zielwerte für Sachsen-Anhalt nicht erreicht, sind die Anlagen im Außenbereich grundsätzlich überall zulässig.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in ihrer Sitzung vom 03.03.2023 die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windkraft 2027“ beschlossen. Gleichzeitig wurden erste Grundzüge der möglichen Festlegungen im Sinne allgemeiner Planabsichten mit einer Vorauswahl an neuen Vorrangstandorten für Windenergie gebilligt und gemeinsamen mit einem Vorschlag zum Untersuchungsrahmen für die Strategische Umweltprüfung für die Aufstellungsbeteiligung freigegeben. Hierfür wurde der Stadt Dessau-Roßlau mit Schreiben vom 09.03.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für die Vorauswahl der neuen Vorranggebiete für Windenergie wurden von der Regionalen Planungsgemeinschaft entsprechende Auswahlkriterien angewandt. Gemäß der mit dem Aufstellungsbeschluss veröffentlichten Flächenkulisse sind auf dem Stadtgebiet von Dessau vier Vorranggebiete für Windenergie mit folgender Bezeichnung vorgesehen:

- a) Brambach (89 ha)
- b) Streetz (102 ha)
- c) Mühlstedt (26 ha)
- d) Quellendorf/Libbesdorf/Mosigkau (bereits im rechtskräftigen Teilplan bestehend; etwa 102 ha).

Für die Abgabe einer Stellungnahme ist eine Frist bis zum 31. Mai 2023 gesetzt worden.

In der Stellungnahme der Stadtverwaltung wurde zunächst auf mögliche Nutzungskonflikte zwischen Vorranggebieten für Windkraft und Eignungsflächen für Freiflächen-PV-Anlagen hingewiesen. Seitens der Stadtverwaltung wurde daher angeregt, in den Vorranggebieten für Windkraft, die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zwischen den Windkraftanlagen zu ermöglichen. Hierdurch würden neue Freiflächen-PV-Anlagen in Bereichen ermöglicht werden, in denen durch die Errichtung von Windkraftanlagen ohnehin bereits eine Vorbelastung des Landschaftsbildes besteht. Die Errichtung der Freiflächen-PV-Anlagen würde aus landschaftsästhetischer Sicht somit weniger ins Gewicht fallen, als bei komplett unbebauten Flächen. Weiterhin wurden allgemeine Hinweise zum bestehenden Planungsrecht im Bereich der Flächenkulisse für die geplanten Windkraft-Vorranggebiete gegeben.

Für die Belange des Natur-, Arten- und Klimaschutzes wurde der Regionalen Planungsgemeinschaft entsprechendes Datenmaterial zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um:

- artenschutzrechtliche Kartierungen und Hinweise zu betroffenen bzw. gefährdeten Tierarten
- Fortschreibung des Klimagutachtens
- geltende (Teil-)Landschaftspläne im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau
- Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplans für Dessau-Roßlau im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Das Datenmaterial wurde durch landschaftsökologische Hinweise ergänzt und ist von der Regionalen Planungsgemeinschaft im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zu berücksichtigen. Unter Vorbehalt wurde mitgeteilt, dass nach derzeitigen Kenntnisstand keine Altlastenverdachtsflächen von der Planung betroffen sind. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden durch das Beibehalten des 1.000-Meter-Abstandes um Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung sowie Kur- und Klinikgebiete schädliche Umweltauswirkungen weitestgehend vermieden.

Die Ausführungen der Stellungnahme zu den Belangen des Denkmalschutzes wurden mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz abgestimmt. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird angeführt, dass die Planung denkmalrechtliche Belange berührt, da in unmittelbarer Umgebung des Denkmalsbereichs Gartenreich Dessau-Wörlitz und auch innerhalb des Denkmal-

bereichs Ortslage Mosigkau Ausweisungen von Vorranggebieten für Windkraft vorgesehen sind. Dies betrifft insbesondere das Vorranggebiet VII im Bereich Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau sowie dessen Erweiterungen. Dieser Bereich befindet sich innerhalb des Denkmalbereichs Ortslage Mosigkau. Die schon bestehenden Anlagen sind bereits jetzt von Schloss und Park Mosigkau sowie innerhalb der Ortssilhouette wahrnehmbar und haben Auswirkungen auf die Schutzgüter. Die Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes wird daher kritisch gesehen. Durch die Sichtbarkeit und Fernwirkung neu hinzukommender Windkraftanlagen, die raumgreifend, dominant und maßstabsverändernd wirken, kann die gesamte Kulturlandschaft, also einschließlich der Welterbestätte Gartenreich Dessau-Wörlitz und der Ortslage Mosigkau, optisch beeinträchtigt werden. Die Auswirkungen, die durch sämtliche neue Windkraftanlagen im Stadtgebiet hervorgerufen werden, sind daher anhand von bewegten Simulationen zu prüfen und zu bewerten.

### **Anlage 1**

Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Dr. Robert Reck  
Der Oberbürgermeister

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Vorsitzender des Stadtrates